

Wohl - verdientes

Todtes-Urtheil /

Einer verwittibten Weibs - Bersohn /

Nahmens

Josepha L.

Catholischer Religion / von Regen-
spurg gebürtig ihres Alters 31. Jahr.

Welche heunt Dato den 19. May 1745. anderen ihres
gleichen zum Beyspiel auf den hohen Wagen gesetzt / und so
dann auf dem Wienerberg zum Räder-Creutz auf die allda-
sige Richtstatt geführet / daselbst durch das Schwert vom Leben
zum Todt hingerichtet / der Kopf auf den Pfahl gesteckt /
der Leib aber darunter eingescharrt werden.



Der Inhalt ihres Verbrechen wird der geneigte Leser
hierinnen finden.

Wienn / gedruckt bey Maria Eva Schilgin / Wittib.



Innhalt des Verbrechens dieser Delinquentin.

Aut Dato 1754. würdet eine vermittelte Weibsperson Nahmens Josepha E. 31. Jahr alt, aus der Stadt Regensburg gebürtig, Catholischer Religion, auf dem hohen Wagen gesetzt, sodann auf dem Wienerberg zum Räder Kreuz auf die alldasige Richtstatt geführt, daselbst mit dem Schwert vom Leben zum Todt hingerichtet, sodann der Kopf auf einen Pfahl gesteckt, dero Körper aber unter die Erden eingescharrt werden.

Um willen selbe mit einer anderen diebischen Weibsperson und zweyen sich mit Dietrich versehenen Mannspersonen am Fronleichnamstag des 1741. Jahrs einen Wirth zu Männerstorff (welchen sie Josepha und dero Diebs-Gespänin 14. Tag vorhero ausgespähet gehabt) aus einer mit einem Kreuz-Schloß versperzt gewesten Tischschub-Lad 188. fl. baares Geld; Dann

Am Petri und Pauli Tag darauf auf gleichmäßige
Art

Art mit eben solcher Diebs-Cameradschaft einer Schneiderin zu Grätz, aus dero verschlossenen Zimmer, und gleichfals versperzten, wie auch einem Wäsch-Kasten und daroben gestandenen kleinen Geld-Kästel an Geld, Kleider, Silber und anderen Effecten, zusammen um 212. fl. 32. kr. Werths; Wie nicht weniger

Im Sommer des 1743. Jahrs zwischen Pfingsten und Johanni in Bergesellschaftung 4. beruffenen Diebinnen aus einem sicheren Zeug-Gewölb in der Carntthner-Strassen alhier ein Stück Gros de Tour von 23. Ellen pr. 34. fl. 30. kr. Und

Gleich selbigen Nachmittags mit eben solchen Diebinnen auf dem alten Baurm-Markt aus einem dasigen Seiden-Gewölb beyleiffig 41. Ellen Stahlgrünen Vipper Gros de Tour pr. 63. fl. 33. kr. Werths stehlen, und hinweg rauben geholfen.

Nebst allem deme aber auch samt der den 7. April jüngsthin justificirten Anna Maria W. mit und darbey gewesen, auch zum Theil selbst hülffliche Hand angeleget habe: als Anno 1742. in der Fronleichnamstag- Octav ohnweit Grimsing eine daselbstige Wirthin, samt dero Tochter, Encklin, und ihrem Knecht von drey in ihrer Gesellschaft hauptsächlich interessirten Raubs-Cameraden an Hand und Füßen härtinglich gebunden, folgendes, mittels deren der also gebundenen Wirthin abgenommenen Schliffeln, Zimmer, Kästen und Truhnen zum Theil gewaltthätig eröffnet, und so wohl hieraus, als auch aus dem von dieser Raubs-Cameradschaft ab-

les

les Fleißes durchsuchten Bethgewand, alles, was ihnen anständig ware, so wohl in Geld und Geldes Werth (dessen eigentliche Summa aber, weilen ermelte Wirthin zeithero dises Zeitliche geseignet, nicht certificiret werden können) abgeraubet worden;

Einsfolglichen in so lang dem Stehlen und Rauben nachgezogen, bis sie Josepha wegen eines den 29. November des 1743. Jahrs in dem alten Lerchenfeld mit Beyhülff dreyer Diebs-Cammeraden begangenen Diebstahls, so über das zuruck gestellte Gut annoch 45. fl. 3. kr. betragen, Handvest gemacht, und in gefängliche Verhaft gezogen worden.

Dahingegen aber haben all- übrig vorernannte bestohlen, und respectivè ausgeraubte Partheyen des Ihrigen gänzlichen verlustiget werden müssen.

